

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

4.12.1851 (No. 286)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 4. Dezember.

N. 286.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einzugsgebühren: die gepaltene Postzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Amtliche Nachricht.

Karlsruhe, 3. Dezember.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht,
unter dem 1. d. M.
den Direktor des katholischen Oberkirchenraths, Staatsrath Brunner, zum Kanzler des Oberhofgerichts zu ernennen.

++ Zur radikalen Agitation in Bern.

Der Umschwung der öffentlichen Meinung seit der Besiegung des Geistes der Empörung konnte auch für die Schweiz nicht ohne Folgen bleiben. Daß die Wirkung dort jedoch nur langsam eintrat, begreift sich aus naheliegenden Gründen. Die republikanische Verfassung und die Zerstückelung des Landes gestatten kein rasches und entschiedenes Eingreifen in die politische Bewegung, und wenn sie es auch gestatten würden, so sahen in den meisten Kantonen Männer auf den Regentensühlen, die der Revolution oder doch dem revolutionären Geist ihre Erhebung verbanden, die also schon ihrer selbst wegen einen Umschlag des herrschenden Geistes nicht wollten. Dazu kommen die aufregenden Einflüsse von außen, die Thätigkeit der Flüchtlinge und die Gelegenheit einer freien Agitation zu jedem Zweck. Erst der Naturverlauf brachte mehr Ruhe in die Gemüther, die alten Gewohnheiten machten ihr Recht geltend, und die Revolution compromittirte sich täglich so sehr, daß sie im Kern des Volkes immer mehr verlor. Daß der Umschlag allgemein und tiefgehend gewesen, soll damit nicht gerade gesagt werden; wohl aber hat es nicht an Thatsachen gefehlt, welche zeigten, daß bei den Behörden wie im Volk ein besserer Geist sich Bahn zu brechen suchte.

Dahin gehört namentlich der Sturz der radikalen Partei in Bern. Der Kanton Bern ist der größte und einflussreichste in der Schweiz. Die Hauptstadt ist zugleich Bundeshauptstadt; die Wirkung eines Umschlages der politischen Richtung dieses Kantons auf die andern Kantone ist daher höher anzuschlagen, als wenn sie in einem andern Kanton erfolgt wäre.

Dieses erkannten die Radikalen sehr wohl, und darum setzten sie Alles daran, die neue konservative Mehrheit zum Fall zu bringen. Man erinnert sich noch der Aufstände im Berner Oberland, der damals verübten demokratischen Gewaltthatigkeiten, der Hegerien der rothen Presse, und des Lärms der geheimen Häupter der Aufständischen auf der Tribüne — es half Nichts; das Militär blieb treu, die Regierung stellte Ruhe und Ordnung her, und behauptete fortwährend eine ernste und anerkanntenswerthe Haltung.

Als es damit nicht ging, verlegte man sich auf andere Mittel. Die Zeit der Wahlen zur Bundesversammlung kam herbei, und diese sollten die Gelegenheit bieten, der konservativen Partei den Garau zu machen; würde man bei den Nationalrathswahlen siegen, so wollte man die Volksmehrheit zur Abberufung der Regierung oder doch zu ihrem moralischen Ruin benützen.

Dr. Stämpfli ist der traurige Held, der den Feldzugsplan entwarf und ihn nicht ohne Erfolg ins Werk setzte. Der Mann machte die Entdeckung, daß im Jahr 1798, wo die Franzosen die Republik Bern besetzten, eine Brandschatzung von vielen Millionen erhoben wurde, welche — in den Sedel der Berner Patrizier gestossen sei. Diese Millionen müßten also von ihren Erben wieder restituirt werden. Die Nachkommen der verdächtigen Patrizier schwiegen dazu nicht still: sie erhoben Duzende von Verleumdungsprozessen gegen Stämpfli, und die konservative Presse wies die Unwahrheit der Beschuldigung nach. Der Gegenbeweis wurde, unter Beifügung aller historischen Beweismittel, besonders in einer Schrift des Hrn. Dr. Wyß, aufs unwiderleglichste geführt, welche die Geschichte des Stadt- und Staatsguts der Republik Bern seit dem 4. März 1798 darstellte.

Man wird nicht erwarten, daß ein Streitbahn wie Hr. Stämpfli sich für widerlegt erklärt hätte. Er tritt gegen die Zusammenfassung der Kommission, welche die Sache untersuchen sollte, suchte nach allerlei sonstigen formellen Einsparungen, wodurch der Prozeß in die Länge gezogen werden konnte, und trieb unterdessen damit seine politische Agitation fort.

Legtere ist die Hauptsache; Hrn. Stämpfli kam es ja nur auf Agitation an, und es ist ihm zuzutrauen, er würde auf seinen Behauptungen stehen bleiben, wenn er persönlich von der gänzlichen Unbegründetheit überzeugt wäre. Das Mittel hat gewirkt; man weiß, daß eine radikale Mehrheit für die Nationalrathswahlen im Kanton Bern erzielt wurde.

Wie Dieses erreicht worden ist, wie man mit der Lüge frewles Spiel trieb, das hat Niemand wahrheitsgetreuer dargestellt, als derselbe Dr. Wyß in einem Nachtrag zu seinem erwähnten Buch. Nachdem er nochmal das Unwahre der Stämpfli'schen Behauptungen nachgewiesen, sagt er: „Dennoch haben politische Agitatoren bis zum Wahltag

vom 26. Oktober fortgefahren, dem Volke von vorgeblichen Millionen vorzuzählen und ihm die Vertheilung derselben unter die Hausväter und Familien in Aussicht zu stellen. Ja, der Frevel wurde so weit getrieben, daß in einzelnen Gegenden der Antheil an Zahlen angegeben wurde, den jeder Hausvater, auch wohl jede Mutter und jedes Kind bekommen werde. In einzelnen Dörfern sind sogar Verzeichnisse über die Vertheilung des Millionentheils unter die Haushaltungen aufgesetzt worden. Und doch weiß Jedermann, daß solches Geld, wenn es nicht bloß ein Traumbild wäre, mit welchem man die Leute bethört, sondern Wirklichkeit, nicht den einzelnen Staatsbürgern, sondern der Staatskasse gehören würde. Selbst den Staatsbürgern zu versprechen, ist also doppelter Frevel. Die ganze Agitation war demnach nicht nur Lüge, sondern auch Trug; sie war aber zugleich auch Wahlbestechung im eigentlichen Sinne. Wahrhaftig, ein Wahlsieg und jeder andere Sieg, der durch solche Mittel errungen ward, ist nicht ein Sieg, sondern eine Niederlage und eine tiefe Schmach für unser Land.“

Als diese Worte in einer der letzten Sitzungen des Berner Gr. Raths verlesen wurden, erhob die radikale Partei einen Lärm, daß man sich hätte in die Zeiten des Konvents versetzt glauben können. Es war der Aufschrei des bösen Gewissens, welches sich entlarvt sieht; denn was geschehen, kann nicht ungeschehen gemacht werden.

Das Ganze ist eine Anwendung des Satzes: „Der Zweck heiligt die Mittel,“ die selten noch so großartig betrieben wurde. Was dabei noch besonders in Betracht kommt, ist namentlich der Umstand, daß rein kommunistische Mittel gebraucht worden sind.

Wir fragen: wessen kann man sich zu einer Partei versehen, die auf diesen Grad moralischer Verkommenheit herabgesunken ist?

* Wahlen zur Zweiten Kammer.

- 13) Stadt Freiburg: Bezinger, Oberamtmann zu Bülh (einst.).
- 14) Landamt Freiburg, Waldkirch-Elzach: Gemeinderath Ign. Pyrrh zu Freiburg (einst.).
- 15) Stadt Heidelberg: Bürgermeister Speyerer (einst.).
- 16) Wiesloch-Neckargemünd: Geh. Referendar Jungmanns (einst.).
- 17) Rorach: Bürgermeister Schanzlin in Randern (36 von 48 St.).
- 18) Bretten-Eppingen: Posthalter Paravicini (41 von 46 St.).
- 19) Weinheim: Posthalter Hübsch (56 von 60 St.).

Deutschland.

* Aus Baden, 3. Dez. Wie die „D. V. A. Z.“ berichtet, hat Se. Durchl. der Fürst v. Fürstberg die in Sigmaringen auf ihn gefallene Wahl für die Erste Kammer in Berlin nicht angenommen. Der Fürst ist bekanntlich Vizepräsident der badischen Ersten Kammer und leitet als solcher beständig deren Verhandlungen; es hätte ihm also dieser Umstand bei dem nahe bevorstehenden Zusammentritt der badischen Kammern nicht gestattet, die fragliche Wahl anzunehmen, abgesehen noch davon, daß der Fürst in Württemberg wie in Baden eine Virilstimme führt und deshalb schon aus prinzipiellen Rücksichten eine gewählte Stimme nicht wohl hätte annehmen können.

Nach der „N. Fr. Ztg.“ werden folgende Fälle bei der nächsten Schwurgerichtssitzung zu Freiburg vorkommen: Dienstag 9. Dez., Anklage gegen Hieronymus Danner von Balingen wegen Münzfälschung und Martin Kräutner von da wegen Ausgabe falscher Münzen. Mittwoch 10. und Donnerstag 11. d., Anklage gegen Augustin Schneider, Fr. Schneider und Kunigunde Hader, geborne Oberst, von Hauenshein, wegen Brandstiftung. Freitag 12. d., Anklage gegen J. G. Birmelin von Ipringen wegen gefährlichen Diebstahls und Anklage gegen Joh. Georg Storz von Nimbürg wegen Nothzucht. Samstag 13. d., Anklage gegen Bürgermeister Fridolin Matt und Rathschreiber Benedikt Siebold von Dittenschwand wegen Fälschung. Montag 15. und Dienstag 16. d., Anklage gegen Tagelöhner Joseph Herr und Korbmacher Anton Herr von Breisach wegen Nothversuchs und Raub. Samstag 20. d., Anklage gegen den Verleger des Narauer Tagblattes, S. Landolt, wegen Aufreizung gegen die große Regierung. Außerdem sollen dem Vernehmen nach noch bestimmt werden: Mittwoch 17. d., Anklage gegen Maria Kästle und Joseph Luppfer von Alt-Simonswald wegen Meineids. Donnerstag 18. d., Anklage gegen Meinrad Suter von Böggeln wegen Meineids. Freitag 19. d., Anklage gegen Georg Kühnle von Ipringen wegen Nothversuchs.

* Durlach, 2. Dez. Bei der heute dahier stattgehabten Wahl eines Abgeordneten für den 9. Städte-Wahlbezirk wurde Hr. Professor H. Eisenlohr, Direktor des hiesigen Pädagogiums, mit 18 von 32 Stimmen zum Abgeord-

neten für hiesige Stadt erwählt. Die übrigen 14 Stimmen fielen, mit Ausnahme seiner eigenen, auf Hrn. Bürgermeister Wähler dabier.

Der Nachmittag vereinigte fast sämtliche Wahlmänner zu einem festlichen Mahle im Gasthose zur Karlsburg, dem der landesherrliche Wahlkommissär, Hr. Hofgerichts-Rath Prestinari von Bruchsal, und der erwählte Abgeordnete, der die Wahl angenommen hatte, anwohnten.

Kein Miston störte das schöne Fest, und wenn der Geist, welcher die Trinksprüche durchwehte, die der landesherrliche Wahlkommissär auf Se. kön. Hoh. unsern allgeliebten Großherzog, Kaufmann Bleiborn auf den Abgeordneten, Oberamtmann Spangenberg auf den Wahlkommissär, Professor Eisenlohr auf die Wahlmänner, und Amtmann Galura auf die Eintracht unter den Bürgern Durlachs ausbrachten, zum Gemeingut des badischen Volkes wird, dann können wir getroßt möglichen Stürmen der Zeit entgegensehen.

△ Heidelberg, 2. Dez. Bei der heute hier stattgehabten Wahl eines Abgeordneten für die Stadt Heidelberg wurde Hr. Bürgermeister Speyerer mit allen gegen eine Stimme gewählt, welche letztere die des Hrn. Speyerer selbst war, die er dem zweiten hiesigen Bürgermeister, Hrn. Walz, gegeben hatte. Zur allgemeinen Freude erklärte sich der Erwählte alsbald bereit, dieses Ehrenamt anzunehmen, das ihm bei seinem Rücktritt aus seiner jetzigen Stellung nun in anderer Weise Gelegenheit gibt, seine Kräfte dem Wohle des Staates in einem Wirkungsfreize zu widmen, welchen er hier gleichfalls schon aufs beste bewährt hat.

Wie wir vernehmen, ist für das Landamt Heidelberg heute hier weiter Hr. Stadtdirektor v. Neubronn, und für die Amtsbezirke Wiesloch und Neckargemünd Hr. Geh. Referendar Jungmanns in die Zweite Kammer gewählt worden.

(n) Heidelberg, 3. Dez. Bei der gestern vorgenommenen Wahl eines Abgeordneten der Zweiten Kammer für die Aemter Neckargemünd und Wiesloch wurde der durchs Voos ausgeschiedene bisherige Deputirte, Hr. Geh. Referendar Jungmanns, von den 61 Wahlmännern einstimmig wieder gewählt.

Die Wahlmänner hielten es für heilige Pflicht, dadurch die Gefühle ihres Dankes laut werden zu lassen für das lange und segensreiche Wirken ihres Hrn. Abgeordneten.

Das Resultat der Abstimmung wurde freudig begrüßt und ein Mahl im Prinz Karl dahier veranstaltet, an dem außer sämtlichen Wahlmännern auch die Wahlkommission Theil nahm.

|| * Mannheim, 3. Dez. Im verflossenen Monat wurden in den Polizeidistrikten Mannheim-Land und Stadt im Ganzen 91 Strafen verhängt und abgehüßt; im erstern 79, im andern 12; jene sind bis auf eine einzige von vier Wochen Gefängniß nur geringfügiger Natur und basiren meist auf Uebersitzen über die Feierabendstunde, Blauen-Montag-Machen und Trunkenheit; dagegen haben einige der im Polizeidistrikt Mannheim-Stadt erkannten Strafen, von denen jedoch nur 7 gegen Einheimische ausgesprochen wurden, einen gravirenden Strafgrund; in zwei Fällen wurde wegen aufreizender revolutionärer Redensarten und Drohungen auf acht Wochen Gefängniß erkannt, abwechselnd bei Wasser und Brod; die 5 Ausländer, welche bestraft werden mußten, wurden außerdem auch aus der Stadt gewiesen.

Seit einigen Tagen treibt sich ein der Wuth verdächtiger Hund hier herum, der bereits einige Personen gebissen haben soll, und dessen man trotz aller getroffenen Maßregeln nicht habhaft werden konnte.

In Folge des seitherigen Schneefalls ist der Rhein, welcher einige Fuß unter Mittelwasser stand, um etwas gewachsen; ein willkommener Vorschub für die Schifffahrt, welche seit der Zeit der Ostroermäßigung sich eines außerordentlichen Aufschwungs erfreut, und bei dem fortbauerd starkem Waarenverkehr in steter gewinnreicher Thätigkeit ist.

|| Vom obern Neckar, 2. Dez. Die beiden in Heidelberg und Mosbach detachirten Kompagnien haben den Befehl erhalten, sofort nach Mannheim, dem Garnisonsort ihrer Bataillone, abzugehen. Wir kennen den Grund dieser Weisung nicht, hören aber die Vermuthung aussprechen, daß die in Mannheim stehenden große, badischen Truppen dem „Bundes-Schutzkorps“ zugetheilt werden, und wohl an Ort und Stelle bleiben sollen.

× Weinheim, 2. Dez. Im 35. Wahlbezirk (Aemter Weinheim und Ladenburg) wurde heute der bisherige Abgeordnete, Hr. Posthalter Karl Hübsch von Weinheim, wieder gewählt. Von 60 Wahlstimmen fielen 56 auf Hrn. Hübsch.

Ein fröhliches Gastmahl verherrlichte den Wahltag. Der erste Toast, von dem Wahlkommissär Hrn. Staatsrath Tresfurt in würdevoller Anrede ausgebracht, galt Sr. kön. Hoheit, unserm geliebten Großherzog. Diesem folgten noch mehrere Toaste auf den wiedererwählten Abgeordneten, auf die Eintracht im Staate u. Am Schluß wurde auch der beiden Rettungshäuser für sittlich verwahrloste Kinder in Weinheim und Käferthal durch eine freiwillige Spende ge-

dacht, und in herzlichster Eintracht und Einigkeit, gleich dem Wahlergebnisse, trennte sich die Versammlung.

4 Vom Mittelrhein, 2. Dez. Die zuverlässigen Nachrichten, welche jüngst diese Zeitung über die Vorkämpfe der Einzelhaft brachte, wurden von uns und gewiss allerwärts mit vieler Befriedigung darum gelesen, weil sie uns aufs neue erkennen lassen, daß die Einrichtungen unserer Strafanstalten nicht nur prinzipiell die Humanität zur Quelle hatten, sondern daß auch die Lenker derselben jenes Prinzip zu befruchten wußten. Neben dem Dienste, den jene Anstalten der beleidigten Gerechtigkeit leisten, erscheinen sie uns noch in weit höherem Werthe, in so fern sie sittliche Besserung der Gefangenen zur Hauptaufgabe sich machen und diese Aufgabe in nicht seltenen Fällen glücklich lösen. Aber auch anderwärts bemerken wir, daß die Strafe nicht allein mehr als Sühne für begangenes Unrecht, sondern vorzüglich als Mittel zur Erkenntnis des Besseren und zur Angewöhnung in demselben angewandt werde. Wo das Mittel tiefer Gemüthserschütterung, wie sie an die Einzelhaft sich immer knüpft, bei veränderten Verhältnissen nicht zu Gebote steht, da sehen wir mit psychologischer Berechnung alle andern Mittel in Bewegung gesetzt, um den höhern Zweck zu erreichen. So lernten wir z. B. Bursche kennen, die von Grund aus verdorben schienen und in keine Ordnung zu bringen waren. Ihr Verhängnis führte sie später in die Militärstrafanstalt zu Kaschau, und wir waren erstaunt, dieselben nach ihrer Entlassung als pünktliche, fleißige, streng gesetzmäßig verhaltende Leute, die selbst einer gewissen Gemüthsreinheit nicht entbehren, wieder zu begegnen. Einer derselben, dem wir zu der günstigen Veränderung, die mit ihm vorgegangen war, Glück wünschten, gestand, daß neben dem strengen Ernst, der in jener Anstalt waltet, neben der pünktlich zu befolgenden Ordnung in allen Verrichtungen, neben dem Unterricht in nützlichen Dingen, unterstützt von geistlicher Lektüre, hauptsächlich das Bewußtsein aller Sträflinge, vom Vorstand gleiche Gerechtigkeit zu erfahren, wobei unter aller Strenge gegen das Vergehen die Liebe zum Menschen und der Eifer, ihn sittlich zu heben, durchblickt, es gewesen sei, dem er sein jetziges Verhalten und seine guten Vorsätze verdanke. Und — sollte man es glauben? — ihm war zuerst der Gehalt, in welchem sie in der Strafanstalt Unterricht erhielten, und den sie zur Belohnung guten Verhaltens in den Abendstunden in den weiten Hallen ihres Haftlokales aufführen durften, der erste Anstoß, der sein vernünftiges Herz rührte, dem Guten es öffnete, so daß der nun eingestreuete gute Samen keimen konnte und, wie er hoffe, auch noch Früchte zur Reife werde bringen können.

*** Kippenheim, 3. Dez.** Die Qualität unseres diesjährigen Weines überbietet entschieden die des 1850r, und unsere edleren 1851r Weine (namentlich die Ruländer-) erreichen sehr namhafte Preise. So erzielte z. B. Hr. Gutsbesitzer G. Metzger aus seinem Rebhute Haselstude für die badische Dm einen Erlös von 20 bis 24 fl. Die Trauben aus diesem herrlichen Weingelände waren so reif, süß, und wohlriechend, daß daraus hochgestellte, in Baden verweilende Personen — auf Anrathen des Hrn. Geh. Rathes Dr. Guggert allort — für ihre Traubenkur den Bedarf zu großer Zufriedenheit bezogen haben. Die Anpflanzung edler Rebsorten geschieht hier immer häufiger, und lohnt sich besonders in geringen und mittleren Jahren durch raschen Absatz des Produkts und durch ums Dreifache erhöhte Preise.

ΔΔ Bühl, 2. Dez. Die heute für den 23. Wahlbezirk (Bühl und Achern) hier vorgenommene Deputirtenwahl lieferte ein in mehrfacher Beziehung freudiges Ergebnis. Der zuerst als Kandidat in Vorschlag gebrachte Hr. Staatsrath v. Marschall wurde alle Stimmen auf sich vereinigt haben. Die Wahlmänner hofften durch ihn dem Bezirk einen tüchtigen Abgeordneten zu gewinnen und wollten zugleich Zeugnis ablegen, wie man die sichtbaren Erfolge seiner Verwaltung zu würdigen weiß, wie dankbar die Bürger dem Manne sind, der in so kurzer Zeit so viel für das Wohl von Fürst und Volk und für das gegenseitige Vertrauen gewirkt hat. Als seine sehr bestimmte Ablehnung bekannt geworden war, blieb die durch seine Person zu Stande gekommene Uebereinstimmung als Gewinn zurück. Fast alle Stimmen der vollzähligen anwesenden Wahlmänner (74 von 81) fielen auf den früheren Abgeordneten des Bezirks, Hrn. Apotheker Solz von Bühl, der auch annahm. Die Freude und Befriedigung über diese Wahl, welche sich sogleich und bei dem zahlreich besuchten Festmahl kundgab, galt der bereits erprobten ehrenhaften Gesinnung des Gewählten, der die Güter, welche unserm Lande nothwendig, zu gewinnen und zu erhalten aufrichtig bestrebt ist; sie galt auch der glücklichen Vereinigung der beiden Aemter, welche bei früheren Wahlen vergeblich war angestrebt worden.

© Stuttgart, 2. Dez. In der Maschinenfabrik von Kessler und Komp. in Eßlingen, welche in jüngster Zeit viele Arbeiter von der Maschinenfabrik in Karlsruhe eingestellt hat, sind in diesem Augenblicke die beiden neuen Neckar-Dampfschiffe für die Heilbronner Gesellschaft in voller Arbeit. Jedes derselben wird 150 Fuß lang und ohne die Radkästen 13 Fuß breit, und soll das eine am 31. März, das andere am 15. April abgeliefert werden. Die Fabrik hat sich anheißig gemacht, sie so herzustellen, daß die neuen Boote die Thalfahrt in 4½, die Bergfahrt in 8½ Stunden zurücklegen können, während seither 6 und 12 Stunden erforderlich wurden.

Der Prozeß Decher und Genossen schleppt sich in seiner erklärenden Langsamkeit fort. Der Vertheidiger Schoder stellte dieser Tage an den Gerichtshof das Ansuchen, doch wo möglich die Einrichtung zu treffen, daß die Aburtheilung noch vor Weihnachten geschehen könne. Der Hr. Präsident sprach jedoch sein Bedauern aus, daß er ihnen dafür keine Aussicht eröffnen könne. Durch die eingetretenen Verzögerungen, woran der Gerichtshof keine Schuld trägt, könne nun nichts Anderes geschehen, als daß nach Beendigung der Zeugenverhöre eine Vertagung bis nach Neujahr 1852 eintrete.

München, 29. Nov. (B. Bl.) Die Dauer unseres Landtags ist nun durch k. Dekret eben auf weitere zwei Monate, bis 1. Febr., verlängert worden. Heute besaßen sich die Abgeordneten mit dem neuerlichen Antrag Kubner's, eine Kommission zu wählen, welche über die polizeilichen Pressverfolgungen Anträge bringen solle. Frhr. v. Lerchenfeld beantragt dagegen, über diesen Antrag zur Tagesordnung überzugehen, dabei aber die Erwartung auszusprechen, daß die Staatsregierung dafür sorgen werde, daß die Polizeibehörden das ihnen durch das Pressegesetz eingeräumte Recht nicht überschreiten. Die Debatte wurde ziemlich scharf geführt und auch das Verfahren der konservativen Presse in diesem Punkt scharf gerügt. Bedeutungsvoll war die Erklärung des Ministerpräsidenten: daß der Abbruch der Kammerverhandlungen (die amtlichen Berichte ausgenommen) allerdings unter dem Pressegesetz stehe. Trotzdem ward mit großer Majorität, mit der Linken stimmten nur Einige des linken Zentrums, der Kubner'sche Antrag abgelehnt und der Lerchenfeld'sche angenommen.

Die Kammer der Abgeordneten beabsichtigt im Monat Dezember nicht nur das umfassende Fortgesetz, sondern auch das Gesetz über Distrikts- und das über Landräthe zu beraten. Es werden daher, sobald die Berathung über das Fortgesetz begonnen hat, täglich Sitzungen und sogar mehrmals in der Woche zwei Sitzungen an einem Tage stattfinden.

Heute erschien schon der Vortrag des Hrn. Reichsrathes v. Maurer über den erst in der letzten Sitzung der Kammer der Reichsräthe übergebenen Gesetzentwurf. Einige Bestimmungen über die Gerichtsverfassung in den Landesstellen dieses Reichs. (Derselbe ist bekanntlich an die Stelle des Notariatsgesetzes getreten.) Der Referent beantragt unbedingte Zustimmung. Wenn sich die beiden Kammern so eilen, wie der Referent, so dürfte die Realisirung der Trennung der Justiz von der Administration doch nicht so lange auf sich warten lassen.

Frankfurt, 3. Dez. (Fr. Z.) Der neue k. bayrische Bundestags-Gesandte, Regierungspräsident v. Schrenk, ist hier eingetroffen und hat bereits die üblichen Staatsbesuche abgelegt. Neben der Vertretung seines Hofes in der Bundesversammlung ist Hr. v. Schrenk noch als k. bayrischer Gesandter am großh. hessischen und herzogl. nassauischen Hofe beglaubigt worden.

Oldenburg, 28. Nov. (Wes. Z.) Der Präsident unseres Landtags stellte in der heutigen Sitzung die Frage, ob an Se. kön. Hoh. dem Großherzog in Erwiderung auf die Eröffnungsrede eine Antwortsadresse zu erlassen sei. Als Niemand das Wort ergriff, ward vom Präsidium die Frage gestellt, ob Se. kön. Hoh. durch eine Landtags-Deputation begrüßt werden solle. Hierauf wurde von den Abgg. Sellmann und Klavemann der Antrag eingebracht, den Präsidenten zu ermächtigen, mit einer von ihm auszuwählenden Kommission zusammenzutreten zur Erfüllung der Aufgabe: „1) Sr. kön. Hoh. dem Großherzog die Ehrerbietung des Landtags zu bezeugen und für das ausgesprochene Willkommen den gebührenden Dank abzusatten; und 2) Sr. kön. Hoh. dem Großherzog und Sr. kön. Hoh. dem Erbprinzen die Glückwünsche des Landtags zu überbringen.“ Der Antrag ward von der ganzen Versammlung gegen 8 Stimmen (Linke) angenommen. Sodann wurde zur Wahl der Kommissionen geschritten.

© Berlin, 30. Nov. Die Präsidentenwahlen in beiden Kammern haben eigenthümliche Erscheinungen zu Tage gefördert. In der Ersten Kammer ist das Haupt einer neu gebildeten konservativen Fraktion als Kandidat der Gesamtopposition, in der Zweiten ein Abgeordneter von der entschiedensten oppositionellen Stellung auch durch die konservativen Mittelschichten zum Präsidenten berufen. Was diese Wiederwahl des Grafen Schwerin zum Präsidenten der Zweiten Kammer betrifft, so ist darin keineswegs ein Sieg der Opposition zu suchen. Die Parteistellung der Kammer, so weit die Abgeordneten bis jetzt versammelt sind, dokumentirt sich deutlich bei den Wahlen der Vizepräsidenten, wo die Opposition mit ihren beiden Kandidaten unzweifelhaft Niederlage erlitten hat. Der Graf Schwerin wurde trotz seiner antiministeriellen Haltung wieder gewählt, weil er zwei Jahre hindurch schon Präsident der Kammer gewesen war. Das Wohnheitsrecht, Rücksichten persönlicher Achtung, Scheu vor eklamatorischen Demonstrationen gaben ihm die Leitung der Debatten auch zum dritten Mal in die Hand. Es waren in den Zentrumschichten allerdings Bedenken angeregt worden, ob es zulässig sei, einen Mann abermals als Kammerpräsidenten hinzustellen, welcher in seinem ganzen politischen Verhalten der Regierung so entschieden gegenüber getreten. Man suchte namentlich am Freitag in den Fraktionsversammlungen noch einen andern Kandidaten für die Stelle des Vorsitzenden. Der Abg. Geppert weigerte die Annahme der Wahl; der Abg. v. Görz, welcher später zum zweiten Vizepräsidenten bestellt ward, vereinigte nicht genug Stimmen; der Abg. v. Bodelschwing, der natürliche Kandidat des Zentrums, war noch nicht anwesend, und dem Grafen v. Arnim, dem Kandidaten der entschiedenen Rechten, wollte ein großer Theil des Zentrums seine Stimmen nicht geben. So ward denn bei dem Mangel eines Zentrumskandidaten die Wiederwahl des Grafen Schwerin ermöglicht. Ein Theil der Fraktion Geppert stimmte für denselben und gegen den Grafen Arnim. Trotzdem hatte letzterer eine sehr bedeutende Minorität für sich, und wenn die jüngste Präsidentenwahl ein bedeutungsvolles politisches Moment enthält, so ist es die wachsende Macht der wirklichen Rechten, welche fortschreitend in jeder folgenden Session mehr Stimmen auf ihren Präsidentschaftskandidaten vereinigt hat, als in der vorangegangenen.

Der Kriegsminister v. Stöckhausen ist noch immer leidend, weshalb derselbe für die nächste Zeit den Kammer Sitzungen nicht regelmäßig wird beiwohnen können.

Von der Saale, 28. Nov. (N.-Z.) Der Prediger

Abrensdorf, früher in Potsdam, jetzt in Schönebeck bei Magdeburg, schon wiederholt ausgewiesen, hat in den letzten Tagen voriger Woche aufs neue den Ausweisungsbefehl erhalten.

Breslau, 28. Nov. (B. N.) Nach einer Verfügung des kön. Konsistoriums, die Gültigkeit der von deutschkatholischen u. Beamten ausgestellten Zeugnisse betreffend, steht den Beamten solcher Religionsgesellschaften nicht die Befugnis zu, weder geistliche Amtshandlungen mit rechtlicher Wirkung vorzunehmen, noch darüber Zeugnisse mit öffentlichem Glauben auszustellen. Die bürgerliche Beglaubigung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle bei Mitgliedern derartiger Gemeinden kann vielmehr nur durch gerichtliche Verlautbarung stattfinden.

Dresden, 30. Nov. In ihrer Nummer vom 28. d. M. hatte sich die „N. Pr. Ztg.“ von hier melden lassen, daß von hier aus am Münchener Hof Intriguen gegen den weitem Fortbestand des Zollvereins gesponnen würden, dort aber bereits zurückgewiesen wären. Hiergegen bemerkt heute das offiziöse „Dr. Z.“: „Wir werden der „N. Pr. Ztg.“ nicht den Gefallen erweisen, durch diesen Angriff uns zu Mittheilungen verleiten zu lassen, welche ganz am unrechten Orte sein würden, zumal den Verhandlungen über die allmähliche deutsche Zoll- und Handelsvereinigung ein der „N. Pr. Ztg.“ vielleicht noch unbekanntes Stadium in naher Zeit bevorsteht, welches die provozirten Erörterungen überflüssig machen dürfte. Wir begnügen uns, derselben die bestimmte Versicherung zu geben, daß zwischen der hiesigen und der königl. bayrischen Regierung im Hinblick auf die Verhandlungen wegen Erneuerung des Zollvereins die vollständigste Uebereinstimmung besteht, und zwar um so mehr, als beide Regierungen die Erhaltung des Zollvereins sich zur Aufgabe machen, wie denn auch ihrerseits kein Schritt zu dessen Auflösung geschehen ist.“

Wien, 29. Nov. (D. P. A. Z.) Die außer Italien stationirten Gränzregimenten sollen, bedeutend verstärkt, sich in dortige Garnisonen begeben.

Schweiz.

*** Aus der Schweiz, 2. Dez.** Gestern wurde die schweizerische Bundesversammlung eröffnet. In dem Nationalrath hält der Alterspräsident, Landammann Sidler, eine patriotisch-patriotische Anrede, worauf eine Fünfer-Legitimations-Kommission ernannt wird. Anwesend waren 107 Mitglieder; abwesend mit Entschuldigung 13.

In dem Ständerath wurde der hiesige Vizepräsident Kappeler mit 36 Stimmen zum Präsidenten, und im dritten Wahlgang Hr. Briatte (Gegenkandidaten: Fazy 15 und Blumer 12 St.) zum Vizepräsidenten, Ganzoni und Weissenbach zu Sekretären gewählt. Der Präsident berichtet sodann über den Stand der durch die verschiedenen Kommissionen vorbereiteten Geschäfte, worauf das Bureau mit Ersetzung der ausgetretenen Mitglieder beauftragt wird. Morgen Bericht der Budgetkommission.

Der Große Rath zu Basel trat gestern zu ordentlicher Sitzung zusammen. Der Kleine Rath wurde beidigt und das Budget für 1852 genehmigt.

Im Berner Gr. Rath, der jetzt wieder auseinander gegangen ist, hat es diesmal hitzige Gesechte gegeben. Vorzugsweise gelten sie einem Begehren auf Amnestie für alle politischen Angeklagten und Zurückziehung des angeklagten Gesetzes gegen kommunisistische Umtriebe. Sie wurden jedoch von der Mehrheit abgewiesen. — Damit die politischen Leidenschaften im gehörigen Gang bleiben, haben 36 Mitglieder in der Schlussitzung den Antrag gestellt, daß der Gr. Rath alsbald, längstens bis zum 5. Jan. 1852, zu einer außerordentlichen Sitzung wieder einberufen werden soll.

Bei der Züricher Ersagwahl für den Nationalrath für General Dufour erhielt Gerichtsschreiber Huber 370 und der Sozialist Treichler 290 Stimmen.

Frankreich.

† Paris, 1. Dez. Das Elysée fährt fort, mit einer erstaunlichen Konsequenz, Energie und Kühnheit die obersten Staatsämter von allen zweifelhaften, nicht genug Entschlossenheit und Thatkraft besitzenden Persönlichkeiten zu reinigen. Alles, was in der neuesten Zeit im Bereich der Präfecturen, der Polizeiverwaltung, der Armee, der Pariser Nationalgarde geschehen oder noch zu erwarten ist, hat den einzigen und alleinigen Zweck, die unmittelbaren Werkzeuge der Regierung so herzustellen, daß sie streng homogen und von demselben Geiste der Unterwerfung unter den höchsten dirigirenden Willen besetzt sind. Das neueste, hieher gehörige Ereigniß ist die Entlassung des Generals Perrot, welche von dem heutigen „Moniteur“ verkündet wird. Zugleich ist der General Lawostine zum Oberbefehlshaber der Pariser Nationalgarde an die Stelle Perrot's ernannt worden.

Man weiß jetzt mit Bestimmtheit, daß fast das ganze Personal der Verwaltungsbehörden sich der Abstimmung enthalten hat. Die Beamten des Gefängnisses Mazas, die weiß gestimmt, haben sogar erklärt, daß sie nach höheren Befehlen handelten. Auf einem großen Theil der Stimmzettel der Soldaten steht das Wort „allgemeines Stimmrecht“. Die Zahl der zurückgezogenen Karten der Wähler beträgt 63,000, die der gestern abgegebenen Zettel schätzt man auf 29,000, unter denen sich aber eine große Anzahl weißer befindet. Die „Debats“ fordern heute wiederum dringend zum Abstimmen auf; denn das größte Unglück, das sich ereignen könne, sei ein gänzliches Mißlingen der Wahl vom 30. Nov. — Die Ruhe in Paris ist nicht im geringsten gestört worden; Nationalgarden und Infanterieposten waren überall aufgestellt, und sonst große Vorsichtsmaßregeln genommen. Die seltsamen Gerüchte, die seit Samstag verbreitet waren, haben sich nicht verwirklicht, obgleich es gewiß ist, daß der Minister des Innern, v. Thoiry, an mehrere Präfekten geschrieben, es sei sicher, daß am 30. Nov. eine große sozialistische Emute ausbrechen

Zeitschriften für 1852.

H.110. Bei dem bevorstehenden Jahreswechsel empfiehlt sich der Unterzeichnete dem geehrten Publikum und namentlich Lesegesellschaften zur Besorgung sowohl in- als ausländischer Zeitschriften und Journale unter Zusicherung schneller und regelmäßiger Lieferung je nach Erscheinen. Auch ist derselbe im Stande, unvollständige Jahrgänge oder Bände durch Nachlieferung der fehlenden Nummern zu ergänzen.

Karlsruhe,
im Dezember 1851.
A. Vielesfeld,
Buchhändler.

H.20. [22]. Karlsruhe. Aufforderung.

Bei dem herannahenden Jahresrechnungsschlusse werden sämtliche Geschäftskonten, welche an die großherzogliche Hofverwaltung forderungen zu machen haben, hiermit aufmerksam gemacht, daß die desfalligen Rechnungen längstens bis zum 15. Dezember d. J. bei den betreffenden Hof-Verwaltungsstellen einzureichen sind.

Karlsruhe, den 28. November 1851.
Groß. Hof-Rechnungs-Kontrollkammer.

H.106. [31]. Heidelberg. Mineralien-Sammlungen als belehrende und angenehme Weihnachts-Geschenke.

Die gedruckten Kataloge werden auf Verlangen frei eingekauft vom
Heidelberger Mineraliencomptoir
in Heidelberg.
Heidelberg, den 2. Dezember 1851.

H.103. Stuttgart. Erledigte Stelle.

Bei der land- und forstwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim wird die Stelle des ersten Forstlehrers, mit welcher der Vortrag der praktischen Lehrgänge und die Verwaltung des Forstreviers Hohenheim verbunden ist, wieder besetzt werden. Der Gehalt dieser vereinigten Stellen besteht neben freier Wohnung und einer derzeit auf 250 fl. sich belaufenden Entschädigung für Pferdehaltung und Reisekosten in einer Geldbesoldung von 750 fl. für die Verwaltung des Reviers und 350 fl. für das Lehramt. Dabei wird dem Anzustellenden nach mehrjähriger erprobter Dienstleistung eine Besoldungszulage von 300 fl. für das Lehramt in Aussicht gestellt. Die Bewerbungen sind mit den erforderlichen Nachweisungen bei der unterzeichneten Stelle innerhalb 3 Wochen einzureichen.

Stuttgart, den 2. Dezember 1851.
Zentralstelle für die Landwirtschaft.

Karlsruhe. Verkauf der dortigen Maschinenfabrik.

H.104. Die Maschinenfabrik Karlsruhe, welche mit allen zum Lokomotivbau nötigen Maschinen und Gerätschaften nach dem neuesten Stand der Technik für 1000 Arbeiter vollständig ausgerüstet und mit dem Bahndock durch eine Zweigbahn verbunden ist, wird hiermit zum Verkauf ausgesetzt. Mit der Fabrik können zugleich die zum Fortbetrieb nötigen Materialien übernommen werden. Wenn sich Niemand findet, der das Ganze übernehmen will, so werden einstweilen die Maschinen- und Werkzeuge, welche bei einem beschränkteren Betrieb nicht erforderlich sind, nämlich eine vorzügliche Dampfmaschine von 6-8 Pferdekraften, Drehbänke von allen Dimensionen, Hobel-, Bohr-, Kreis-, Ausschuss- und Schraubenschneid-Maschinen, Schraubhölzer, Ambosse etc. abgegeben werden.

Karlsruhe, den 1. Dezember 1851.
Die Liquidations-Kommission.

H.6. [33]. Schreyheim. Oberamts Elwanagen. Liegenschafts-Verkauf.

Die in der Gantmasse des Papence-Fabrikanten Heinrich Wintergerst dahier vorhandene Liegenschaft, welche in Nr. 248, 250, 251 der Karlsruher Zeitung speziell beschrieben ist, wird am
Montag, den 22. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
wiederholt auf dem hiesigen Rathszimmer zum Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber, mit Prädisat- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 25. November 1851.
Gemeinderath.
Für diesen:
Schultheiß Schmidt.

H.39. [32]. Pforzheim. Wirthshaus-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Dreifönig-Wirth Müller von hier bis
Montag, den 26. Januar 1852,
Vormittags 11 Uhr,
auf die öffentliche Kanzlei versteigert:
Gebäude.

Eine dreifönigige Behausung mit zwei gewölbten Kellern, Hof, Stallung, Real-Wirthschaftsgerechtigkeit zu den drei Königen, mit einer eingerichteten Bäckerei, an der Straße von Karlsruhe nach Stuttgart gelegen; ferner eine zweifönigige Behausung (Scheuer) sammt Hofe in der Kolongasse.

Lecker.
6 1/2 Viertel in zwei Stücken.
Biefen.
2 Viertel 10 Ruthen in zwei Stücken, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis erlöst wird.
Pforzheim, den 24. November 1851.
Bürgermeisteramt.
Zerrenner.

H.86. [22]. Karlsruhe. (Pferde-Versteigerung.) Dienstag, den 9. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden vor den Stallungen des großherzogl. 1. Reiter-Regiments acht austrangirte Dienstpferde gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.
Karlsruhe, den 2. Dezember 1851.
Groß. Berechnung des 1. Reiter-Regiments.

H.82. [22]. Nr. 661. Berghausen. (Holz-versteigerung.)

Aus dem herrschaftlichen Ritterwald werden versteigert bis
Mittwoch, den 10. Dezember d. J.:
117 Stämme Eichen zu Holländer-, Ruß- und Bauholz,
162 Stämme Eichen und fortenes Bauholz,
20 Stück Eichenlöcher, 8 1/2 lang.
Der Anfang wird mit dem Nadelholz gemacht.
Donnerstag, den 11. Dezember d. J.:
1150 Stück dinkene Reiffanzen,
11 1/8 Klafter eigenes Nadelholz, 6 u. 8 lang,
1 " buchenes Schpitterholz,
51 1/4 " eigenes dito.,
1 " buchenes Prügelpolz,
44 1/2 " eigenes dito.,
3425 Stück Wellen, und
2 1/2 Eoos Schlagraum.

Man versammelt sich jeden Tag Morgens 9 Uhr am Ritterhof.
Berghausen, den 28. November 1851.
Groß. bad. Bezirksforst-Comptoir.

H.62. [32]. Rastatt. (Weinlieferungs-begehung.)

Die Lieferung des Weinbedarfes für das Militärhospital Rastatt für's Jahr 1852 wird
Mittwoch, den 10. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
auf dem Bureau der Garnisonskommandantur, Zimmer Nr. 38 der Wilhelmkaserne, im Soumissionswege an den Wenigstfordernden begeben werden. Die hierzu Lusttragenden haben ihre Angebote schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift: "Weinlieferung für die Militärhospital-Verwaltung Rastatt" bis zur bestimmten Stunde in die daselbst aufgestellte Soumissionslade einzulegen und zugleich versiegelte Weinproben mit aufzustellen; mit dem Schlag 11 Uhr werden die Soumissionen eröffnet, wobei jeder Soumittent selbst oder durch einen hierzu schriftlich Bevollmächtigten gegenwärtig zu sein hat; später einkommende Angebote bleiben unberücksichtigt.

Die Bedingungen können an den Werktagen von Morgens 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags 2 bis 5 Uhr auf dem Bureau der Hospitalverwaltung, ehemalige Weinrenner'sche Wohnung, eingesehen werden.
Rastatt, den 29. November 1851.
Groß. Militärhospital-Verwaltung.
Reythaler.

H.96. [31]. Nr. 4701. Ettlingen. (Bekanntmachung.)

In Bezug auf das diesseitige Einladungs-Schreiben an die Witt- und Witwen wegen Anfertigung von Militär-Monturhüden werden dieselben anmit in Kenntniß gesetzt, daß für nachbenannte Monturhüden der Arbeitslohn erhöht wird, und zwar:
für einen Waffenrock um . . . 12 Kreuzer,
" eine Aermelweife um . . . 8 " "
" ein Paar Reifpöfen um . . . 5 " "
" " Pantalonens um . . . 4 " "
" einen Mantel um . . . 4 " "
Ettlingen, den 1. Dezember 1851.
Großherzogl. Monturungs-Kommissariat.
Wägenegger, Major.

H.89. [32]. Nr. 29,518. Baden. (Bekanntmachung.)

In einem Gasthose dahier wurden im vorigen Sommer von Fremden, die dort abgestiegen waren, folgende Gegenstände liegen gelassen. Da die wahren Eigentümer derselben bis daher nicht ermittelt wurden, so machen wir deren Verzeihung hiermit öffentlich bekannt:
Ein rothseidenes Foulard, Werth 1 fl.
" baumwollenes Herrenschemel, Werth 48 fr.
" leinenes ditto, Werth 1 fl.
" baumwollenes zerrißenes ditto, Werth 12 fr.
" rothkattunener Bettkittel, Werth 18 fr.
Zwei Schlafhauben, Werth 6 fr.
Ein Paar blaue baumwollene Socken, Werth 12 fr.
Drei Paar weißbaumwollene Strümpfe, Werth 30 fr.
23 Zigarren in einem Kistchen, Werth 12 fr.
Baden, den 26. November 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Chelius.

H.95. Heidelberg. (Diebstahl und Fahndung.)

In der Nacht vom 28. auf den 29. d. M. wurden in der Behausung des Peter Plas auf dem Schwabenheimerhose mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:
1) 11 silberne Kaffeelöffel und eine Zuderzange von Silber;
2) 6 Stück neusilberne Eßlöffel;
3) ein schwarzseidener Schurz mit schwarzen Seidenzipfen besetzt und mit gezacktem Band eingefast;
4) ein blaueschwarzes seidenes Frauenhalstuch;
5) ein silberner Eßlöffel mit J. B. gezeichnet;
6) 5 Stück unverbearbeitete Leinwand, darunter ein Stück von 90, ein solches von 60, 70, 80 und 100 Ellen;
(4 Stücke sind mit rothem Garn P. P. gezeichnet.)
7) ein Stroh Tischstücker, beiläufig 12-15 Stück, theils mit A. M. B., theils mit H. P. gezeichnet;
8) ein Stück Leinwand von circa 30 Ellen;
9) ein neuer braunrother Mannsrock;
10) ein Paar blaue gestreifte Tuschpöfen.
Wir ersuchen sämtliche Behörden des In- und Auslandes, auf obige Gegenstände und den bis jetzt unbekanntem Thäter zu fahnden und von dem Auffinden etwaiger Spuren und Nachricht geben zu wollen.
Heidelberg, den 29. November 1851.
Groß. bad. Oberamt.
Erohe.
vdt. Friederich, A. J.

H.94. Nr. 23,584. Schoyheim. (Deffentliche Vorladung.)

Goßlieb Becker von Gondelsheim ist wegen Unterschlagung von 36 fl. und eines Hundes, im Werth von 3 Kronenthalern, zum Nachtheil des Joh. Friedr. Mutterer von Schilgshof in Untersuchung, und hat sich von seiner Heimath Gondelsheim, Bezirksamts Bretten, ohne Erlaubniß entfernt, und soll noch über Zeugnisaussagen in der Sache weiter vernommen werden. Derselbe hat sich deshalb
binnen 14 Tagen
hier oder bei groß. Bezirksamt Bretten beauf seiner Einvernahme zu stellen, als sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Urtheil gegen ihn gefällt wird. Zugleich ersuchen wir die betreffenden Behörden, den Becker im Betretungsfalle mit Lauspaß gefällig hieher oder in seine Heimath zu weisen und uns hievon gefällig Nachricht zu geben.
Schoyheim, den 24. November 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Lacoste.

H.22. [33]. Nr. 51,552. Breisach. (Aufforderung.)

Georg Kobi von Yringen ist angefordigt, den 26. September d. J. im Sonnenwirthshause zu Hochstetten einen Fruchtfaß im Werthe von 30 fr. einzuwenden zu haben. Der Genannte, dessen dormaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird nunmehr öffentlich aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei uns zu stellen, andernfalls nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden müßte.
Breisach, den 25. November 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. Kottel.

G.960. [33]. Nr. 22,210. Adelsheim. (Aufforderung.)

Die Friedrich Albrecht'schen Eheleute und Christian Knecht von Leidenstadt haben sich heimlich von Haus entfernt und sollen nach Nordamerika ausgewandert sein; dieselben werden aufgefordert, sich
binnen 6 Monaten
dahier zu stellen und über ihr unerlaubtes Aus-treten zu rechtfertigen, widrigenfalls sie des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden.
Adelsheim, den 20. November 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Lindemann.

H.88. Nr. 37,049. Ebrach. (Straferkenntniß.)

Da die Konstriptionspflichtigen,
A. Altersklasse 1824:
Jakob Friedrich Schirck von Ebrach, 2
Jakob Friedrich Müller von Grenzach, 4
Johann Friedrich Sieglin von Hünningen, 36
Ludwig Benjamin Weber von Ebrach, 50
Gustav Friedr. Eckertlin von Brombach, 61
Karl Friedrich Märklin von Holzgen, 76
Georg Friedrich Lang von Blausingen, 157
Ludwig Friedrich Went von Brombach, 168
Ritt. Witt. Karl Aug. Eide v. Warmbach, 199
Johann Jakob Frei von Dettlingen, 203
Johann Georg Leberer von Bollbach, 213
B. Altersklasse 1825:
Friedrich Haber von Grenzach, 3
Joh. Jakob Friedr. Maier von Steinen, 27
Reinhard Winterer von Warmbach, 44
Karl Wilhelm Solleder von Kandern, 77
Simon Papper von Inglingen, 90
Christian Gottlieb Lind von Hältingen, 138
Joh. Jak. Friedr. Schöpflin v. Steinen, 132
Franz Anton Karth von Inglingen, 165
Johann Lehmann von Hältingen, 179
Joseph Wildpret von Wippen, 304
C. Altersklasse 1826:
Johann Georg Märklin von Holzgen, 45
Wilhelm Berner von Kandern, 169
Johann Jakob Krebs von Kirchen, 181
Joh. Friedrich Vliet von Wintersweiler, 200
D. Altersklasse 1827:
Georg Friedrich Diez von Brombach, 18
Johann Kaufmann von Hummingen, 52
Joh. Jakob Gaimüller von Grenzach, 53
Gust. Kornelius Eo. Bockh v. Ebrach, 96
Joh. Müller, Karl Müllers Sohn, v. Weil, 229
Leonhard Braunlin von Hummingen, 230
E. Altersklasse 1828:
Karl Friedrich Wenner von Ebrach, 19
Johann Georg Sütterlin von Kandern, 74
Georg Friedrich Perzog von Grenzach, 125
Jakob Ernst Went von Ebrach, 210
Ludwig Freiner von Ebrach, 221
auf die öffentliche Aufforderung vom 27. Januar 1849, Nr. 2606, in der gesetzlichen Frist sich nicht gestellt haben, so werden dieselben nunmehr als Rekrutäre angesehen, in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurtheilt, und ihre persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.
Ebrach, den 25. November 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Winter.

H.92. [31]. Nr. 43,499. Balldisshut. (Urtheil.)

In Sachen
der Magdalena Dannenberger,
Ehefrau des Fabrikanten Blasius Maier von Rühwipf, kl.,
gegen
ihren vorgenannten Ehemann, Def.,
Vermögensabsonderung betr.,
wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:
Es sei dem Gesuche der Klägerin auf Absonderung ihres Vermögens von jenem ihres Mannes, unter Verfallung des Letztern in die Kosten, stattzugeben.
B. R. B.
Balldisshut, den 22. November 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Baumgärtner.

G.829. [33]. Nr. 35,306. Bruchsal. (Bekanntmachung.)

Die Bitte der Ehefrau des verstorbenen Joseph Laylor von Forst um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes.
Mit Bezug auf das Ausschreiben vom 12. September d. J., Nr. 28,923, wird nunmehr die Wittwe Margarethe Laylor von Forst in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes Joseph Laylor eingesezt.
Bruchsal, den 14. November 1851.
Groß. bad. Oberamt.
Fischer.
vdt. Schanz, r. A. J.

H.12. [32]. Nr. 29,732. Durlach. (Bekanntmachung.)

Die Erben der Katharina Biel, geb. Kläber, von Weingarten, haben auf die ihnen eröffnete Erbschaft verzichtet, worauf der überlebende Ehegatte Sebastian Biel um Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft gebeten hat. Diefem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn innerhalb 6 Wochen
keine weiteren Erben sich melden werden.
Durlach, den 21. November 1851.
Groß. bad. Oberamt.
Lehe.

G.996. [33]. Nr. 20,642. Wolfach. (Bekanntmachung.)

Die groß. Generalkassakasse hat um Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft, welcher ihr in Folge des Todes der Walpurga Deder von Rippoldsau und ihres 3 Tage später gestorbenen, 8 Tage alten unehelichen Kindes zugefallen ist, gebeten. Diefes wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß der Bitte stattgegeben wird, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprüche dagegen hieher vorgebracht werden.
Wolfach, den 22. November 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Wallbrein.

H.75. [31]. Nr. 5260. Schwetzingen. (Erbschaftsvorladung.)

Zur Erbtheilung der seit 49 Jahren verstorbenen und am 3. Januar 1829 für verstorbenen erklärten Geschwister Friedrich und Elisabeth Ulrich von hier ist im dritten Stamme der 1833 in München geborene Johann Schäfer von hier, und nun dessen Kinder und Nachkommen als Miterben durch das Gesetz berufen. Da deren Aufenthalt nicht ausgefindet werden konnte, so werden solche anmit öffentlich aufgefordert, binnen drei Monaten zur Empfangnahme sich zu melden, ansonst ihr in 10 fl. 56 kr. bestehender Erbtheil denjenigen zugeweiht werden würde, denen er zufalle, wenn Johann Schäfer am 3. Januar 1829 nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Schwetzingen, am 1. Dezember 1851.
Groß. bad. Amtsreviforat.
Schneibel.

H.99. Nr. 29,552. Baden. (Schuldenliquidation.)

Gegen die Verlassenschaft des Rebmanns Theodor Fud von Binden ist Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Richtstuhls- und Vorzugsverfahren auf
Dienstag, den 20. Januar 1852,
früh 8 Uhr,
auf die öffentliche Amtsstelle festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Interpandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel und Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Sorg- und Nachsorgeverträge versucht, und sollen in Bezug auf Vorzugverträge und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterlicheinreden als der Vorzug der Erschienenen beistehend angesehen werden.
Baden, den 28. November 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. Stetten.
vdt. Sübner.

H.46. Nr. 28,037. Baden. (Ausschlußerkennniß.)

In der Gantmasse des Nikolaus Boss von Kartung werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
B. R. B.
Baden, den 20. November 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. Stetten.
vdt. Sulzer, A. J.

H.53. Nr. 17,891. Eberbach. (Ausschlußerkennniß.)

In der Gantmasse des Elias Schöllig von hier werden hiermit alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Eberbach, den 25. November 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. Krafft.

H.18. Nr. 29,698. Ladenburg. (Ausschlußerkennniß.)

Die Gant des Joachim Eisinger von Käferthal betr.
Werden diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagsfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ladenburg, den 11. November 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
P. Meier.
vdt. Wagner.

H.93. [21]. Baden. (Diensttrag.)

Unsere erste Gehilfenstelle, womit ein jährlicher Gehalt von 500 fl. verbunden ist, wurde erledigt und soll baldmöglichst wieder besetzt werden. Die Bewerber wollen sich daher alsbald melden.
Baden, den 2. Dezember 1851.
Groß. bad. Oberamtsverwalt. D. Bauer.

H.98. Korf. (Erledigte Stelle.)

Die zweite Gehilfenstelle ist dahier soaleich zu besetzen. Lusttragende wollen sich in Bälde anmelden. Gehalt 400 fl.
Korf, den 30. November 1851.
Groß. bad. Domänenverwaltung.
Korfgesner.

H.102. [21]. Nr. 5606. Bretten. (Diensttrag.)

Bei der unterzeichneten Verrechnung ist die mit einem Gehalt von 500 fl. — 550 fl. verbundene erste Gehilfenstelle in Erledigung gekommen, und soll diese soaleich oder längstens innerhalb eines Vierteljahrs mit einem vollkommen eingearbeiteten Gehilfen wieder besetzt werden. Lusttragende Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten wollen sich unter Anführung ihrer Zeugnisse melden.
Bretten, den 1. Dezember 1851.
Groß. bad. Domänenverwaltung.